



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 002-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.3

Eingereicht am: 07.01.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Steuerabzüge für Fremdbetreuung

Wer seine Kinder in eine Kindertagesstätte schickt, soll einen grossen Teil der Kosten dem Staat anlasten können. Der Bundesrat will, dass berufstätige Eltern für die Kinderdrittbetreuung nicht wie heute maximal 10 000 Franken, sondern 25 000 Franken pro Kind von den Steuern abziehen können. Weiter will der Bund die Kantone verpflichten, einen Abzug von mindestens 10 000 Franken pro Kind zu gewähren. Heute dürfen die Eltern in manchen Kantonen nur 3000 Franken, in anderen bis zu 19 000 Franken pro Kind abziehen.

In den letzten Jahren haben sich in der Schweiz viele kinderreiche Zugewanderte niedergelassen, was zu hohen Steuerausfällen führen wird. Eine Folge dieser massiven Steuerabzüge für die Fremdbetreuung würde zwangsläufig zu Steuererhöhungen führen (siehe skandinavische Länder!). Familien, die bis anhin zwar mit Verzicht, aber ohne Fremdbetreuung und mit nur einem Lohn durchgekommen sind, wären gezwungen, ihre Kinder in eine Kita oder Tagesschule abzugeben, damit beide Elternteile einer ausserhäuslichen Arbeit nachgehen könnten. Dabei wird scheinbar vergessen, dass die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft von Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, profitieren. Laut Statistischem Amt leisten sie eine Betreuerarbeit von über 60 Milliarden Franken pro Jahr. Auch ist bekannt, dass fremdbetreute Kinder öfters krank sind und unter psychosomatischen Krankheiten leiden. Der Beschluss des Bundesrates ist somit kurzsichtig, intransparent betreffend die anfallenden Kostenfolgen, diskriminierend für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, und benachteiligt Singles und kinderlose Ehepaare.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind heute im Kanton Bern die Steuerabzüge für die Fremdbetreuung pro Kind und gesamthaft?
2. Wie viele Kinder profitieren von diesem Steuerabzug?
3. Gibt es Unterschiede zwischen Schweizer Familien und Familien ohne Bürgerrecht betreffend die Steuerabzüge?
4. Wenn nein, wie hoch sind die Abzüge (Steuerausfälle) von Familien mit Schweizer Nationalität und wie hoch von ausländischen Familien?
5. Wie hoch sind die Gesundheitskosten von fremdbetreuten Kindern und wie hoch von selbst betreuten Kindern im Vorschulalter und in der obligatorischen Schulzeit?
6. Wie viele fremdbetreute und wie viele selbst betreute Kinder brauchen im Kindergarten und in der obligatorischen Schulzeit Förderunterricht?
7. Wie teuer kommt dieser zusätzliche Förderunterricht zu stehen?
8. Gedenkt der Kanton Bern, die kantonalen Steuerabzüge für Fremdbetreuung wegen der Verdoppelung der Bundessteuerabzüge zu kürzen?
9. Was wird der Kanton unternehmen, um die Ungerechtigkeit gegenüber den selbstbetreuenden Eltern zu beheben?

Verteiler

- Grosser Rat